

Verfahrensrichtlinien für die Durchführung der Evaluation von Lehre, Studienorganisation und Weiterbildung in der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft vom 23. Februar 2010

§ 1 Ausgangslage und Geltungsbereich

Gemäß § 1 Absatz 4 der Rahmenordnung für die Evaluation von Lehre, Studienorganisation und Weiterbildung der FernUniversität in Hagen vom 24.12.2008 konkretisieren diese Verfahrensrichtlinien das Evaluationsverfahren im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 Rahmenordnung und legen fest, welche Stellen innerhalb der Fakultät die Evaluationsdaten bekommen und wie die Anonymisierung der Daten und deren Weiterleitung organisiert werden.

§ 2 Verfahren

Die Lehre der Fakultät folgt dem im Hochschul- und Entwicklungsplan formulierten Leitbild. Die Lehr- und Lernziele sind in den Modulbeschreibungen (Modulhandbüchern) niedergelegt. Die Qualitätsindikatoren werden im verwendeten Evaluationsfragebogen deutlich (Anhang). Evaluiert werden alle im Einsatz befindlichen Module der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft. Die Modul-Befragung erfolgt im Netz. Den Adressatinnen und Adressaten wird von der datenführenden Stelle die elektronische Adresse der Befragung mitgeteilt. Die Daten laufen anonym in der Evaluationsstelle ein. Eine Identifizierung einzelner Personen ist nicht möglich. Das erfragte Geburtsjahr wird von der Evaluationsstelle in aggregierter Form weitergegeben.

§ 3 Evaluationskonzept

Jedes Modul unterliegt *alle sechs Semester* der elektronischen Evaluation (abweichend sind alle A- und B-Module bis SS 2011 jeweils einmal zu evaluieren). In *jedem* Semester wird ein dreistufiger Bericht erstellt.

1. Stufe (modulöffentlich)

Alle Daten der elektronischen Evaluation eines Moduls werden den am Modul *beteiligten Lehrstühlen* zur Kenntnis gegeben.

Zweck: *Informationen* für die beteiligten Lehrstühle zur *Optimierung der Lehre*.

2. Stufe (fakultätsöffentlich)

Zur Verwendung in der Fakultät wird ein Bericht erstellt, der folgende Informationen enthält:

- a) Für jedes im Berichtsemester evaluierte Modul: *Rücklaufquote* der Befragung (*absolut* und *relativ*).
- b) Für jedes im Berichtsemester evaluierte Modul: *Abschließende Bewertung* des Moduls (Rubrik 6 der elektronischen Evaluation) als „Notenspiegel“ (*Säulendiagramm*) mit Angabe der *Durchschnittsnote* und Standardabweichung.
- c) Für alle Module: *Evaluationsspiegel*, welcher die Evaluationszeitpunkte und die jeweils erzielten Durchschnittsnoten (Rubrik 6) dokumentiert.

Die Dekanin / der Dekan fügt einen Kommentar hinzu, der Empfehlungen zur Optimierung der Lehre enthalten kann.

Zweck: *Vergleichsinformationen* für alle Lehrstühle als *Anreiz zur Optimierung der Lehre*.

3. Stufe (universitätsöffentlich)

Wie 2. Stufe, aber unter b) nur Angabe der *Durchschnittsnote* (mit Standardabweichung) und nicht der Verteilung (Wegfall des Säulendiagramms bzw. Notenspiegels). Die Informationen werden auf der Netzseite der Fakultät veröffentlicht. Die Dekanin / der Dekan fügt einen *Gesamtkommentar* hinzu, der positive Einzelwertungen von Modulen hervorhebt und die zeitliche Entwicklung der Ergebnisse ausdeutet.

Zweck: *Öffentlichkeitsarbeit* der Fakultät.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Verfahrensrichtlinien der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft werden in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht und treten einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats Wirtschaftswissenschaft vom 24. Juni 2009.

Hagen, den 23. Februar 2010

Der Dekan der
Fakultät für Wirtschaftswissenschaft
der FernUniversität in Hagen

gez.

Univ.-Prof. Dr. habil. Thomas Hering

Der Rektor der
FernUniversität in Hagen

gez.

Univ.-Prof. Dr.-Ing. H. Hoyer